

99080047001000

Heruntergeladen am 20.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/27807/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99080047001000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Flugschule; Beantragung der Zulassung einer Ausbildungsorganisation für Luftfahrtpersonal
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Beantragung der Zulassung als Ausbildungsorganisation für Luftfahrtpersonal
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	20.08.2024
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:02011R1178-20191221&from=EN https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:02011R1178-20191221&from=EN http://www.gesetze-im-internet.de/luftvg/_5.html http://www.gesetze-im-internet.de/luftvg/_5.html http://www.gesetze-im-internet.de/luftpersv/_24.html http://www.gesetze-im-internet.de/luftpersv/_24.html
Teaser	Zur Eröffnung und zum Betrieb einer Flugschule für die Ausbildung von Leichtluftfahrzeug-, Segelflugzeug-, Ballon- und Privatpiloten (ohne Instrumentenflugberechtigung) muss die Ausbildungsorganisation zugelassen bzw. registriert werden.
Volltext	Eine Flugausbildung darf nur in genehmigten bzw. registrierten Flugschulen durchgeführt werden. In Bayern sind die Luftämter Nordbayern und Südbayern für die Zulassung bzw. Registrierung von Ausbildungsorganisationen für die Ausbildung von Leichtluftfahrzeug-, Segelflugzeug-, Ballon- und Privatpiloten (ohne Instrumentenflugberechtigung) zuständig.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Amtliches Führungszeugnis und Erklärung über anhängige Strafverfahren der vertretungsberechtigten Person; • Handelsregisterauszug bzw. Auszug aus dem Vereins- bzw. Genossenschaftsregister; • Gewerbeanmeldung; • Betriebshandbuch mit Qualitätsmanagement-, Compliance- und Sicherheitsmanagementsystemen; • Ausbildungshandbuch mit Syllabi; • Ausgefüllte und bestätigte Prüfliste zum erstellten Betriebs- und Ausbildungshandbuch; • Kopien der Lizenzen sowie Lebensläufe des Ausbildungsleiters, der Fluglehrer und des sonstigen Lehrpersonals;

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Organigramm der Unternehmensstruktur; • Kopien der Bordpapiere der Ausbildungs-Luftfahrzeuge; Für registrierungspflichtige Flugschulen gelten hierzu Erleichterungen; in jedem Fall ist das Ausbildungsprogramm beizufügen.
Voraussetzungen	<p>Die Zulassung einer Ausbildungsorganisation erfolgt durch Erteilung eines Zeugnisses, wenn die einschlägigen Anforderungen in personeller, organisatorischer und sachlicher Hinsicht erfüllt sind.</p>
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Neuzulassung der Ausbildungsorganisation: 600,00 € (zzgl. Auslagen) (Bezahlung auch online über die Bezahlplattform ePayBayern möglich)
Verfahrensablauf	<p>Der Antrag ist beim zuständigen Luftamt schriftlich oder elektronisch (per E-Mail) einzureichen. Der Antrag muss enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Name und Anschrift der Ausbildungsorganisation; • Datum des geplanten Beginns der Tätigkeit; • Angaben zur Person und zu den Qualifikationen des Leitungspersonals (u.a. Betriebsleiter, Ausbildungsleiter, Flugsicherheitsleiter, Qualitätsbeauftragter), der Fluglehrer, der Lehrberechtigten für die Flugsimulationsausbildung und der Theorielehrer; • Name und Anschrift der Flugplätze und/oder Betriebsstätten, an denen die Ausbildung durchgeführt werden soll; • Angaben zu den Räumen für die theoretische Ausbildung und Flugvorbereitung sowie zu Büro- und Besprechungsräumen; • Verzeichnis der für die Ausbildung betriebenen Luftfahrzeuge; • Verzeichnis der Flugsimulationsübungsgeräte (Flight Simulation Training Devices, FSTD), welche die Ausbildungsorganisation zu verwenden beabsichtigt, falls zutreffend; • Art der Ausbildung, welche die Ausbildungsorganisation durchführen möchte. <p>Die Luftämter überprüfen zunächst anhand der vorliegenden Angaben und Unterlagen, ob die einschlägigen Anforderungen durch die</p>

Modul	Sachverhalt
	Ausbildungsorganisation erfüllt werden. Anschließend erfolgt durch die Mitarbeiter des Luftamts ein Audit, bei welchem in Form einer Prüfung vor Ort die Übereinstimmung der tatsächlichen Gegebenheiten mit den Regelungen in den Handbüchern und den Standards der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 überprüft wird. Die Ergebnisse des Audits bilden die Grundlage für die abschließende Entscheidung über die Zulassung der Ausbildungsorganisation.
Bearbeitungsdauer	ca. 1 bis 3 Monate (ggf. auch länger, abhängig von der Anzahl der Ausbildungsprogramme und der Mitwirkung des Antragstellers). In jedem Fall darf der Schulungsbetrieb erst nach erteilter Zulassung aufgenommen werden.
Frist	Keine
weiterführende Informationen	https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rob/luftamt/25-luftamt/rob_25-077/index https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rob/luftamt/25-luftamt/rob_25-077/index
Hinweise	
Rechtsbehelf	Klage (Verpflichtungsklage bei Ablehnung des Antrags)
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal